



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**07.5188.03**

BVD/P075188  
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 25. Oktober 2011

## **Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzernerring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrsumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangenten-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinerallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen.

Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.

- Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.
- Ob das Nachtfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit dem Schreiben Nr. 07.5188.02 vom 16. September 2009 zuhanden des Grossen Rates zum vorliegenden Anzug berichtet. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 von diesem Bericht Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug stehen gelassen. Eine Diskussion im Grossen Rat zum Bericht des Regierungsrates fand lediglich zur Forderung einer Busspur in der Reinacherstrasse im Abschnitt Viertelkreis bis Dornacherstrasse statt. Zu dieser Thematik wurde in der Zwischenzeit ein detaillierter Variantenvergleich von möglichen Busspuren zwischen allen involvierten Fachstellen besprochen und auch die BVB nochmals aktiv miteinbezogen.

Die Antworten zu den restlichen Fragen waren nicht bestritten, sodass darauf in der vorliegenden Beantwortung nicht mehr im Detail eingegangen wird. Im Weiteren sind die in der ersten Beantwortung in Aussicht gestellten Verbesserungen für die Tramlinien in der Bruderholzstrasse und der Thiersteinallee zwischenzeitlich umgesetzt worden.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*2.1 Ob in der Reinacherstrasse, Viertelkreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.*

Die Reinacherstrasse weist in diesem Strassenteilstück eine Fahrbahnbreite von ca. 10.10 m auf. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat durch ein Ingenieurbüro einen detaillierten Variantenvergleich ausarbeiten lassen, wie eine Busspur eingerichtet werden könnte. Selbst bei einer allfälligen Aufhebung sämtlicher Parkplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner reicht der vorhandene Strassenquerschnitt nicht aus, um eine Busspur in der Reinacherstrasse in Richtung Dornacherstrasse nur mittels Markierungen einzurichten. Es würden beim erforderlichen Mindest-Querschnitt noch immer mindestens 60 cm fehlen. Es

wären umfangreiche und finanziell aufwändige bauliche Anpassungen in Form einer Strassenverbreiterung notwendig, um eine Busspur zu ermöglichen.

Die in dieser Sache direkt betroffene BVB wurde ebenfalls in die Untersuchungen miteinbezogen. Die BVB kommt aufgrund einer von ihr vorgenommenen Fahrzeitempfindung im Abschnitt Dreispitz bis Haltestelle Falkensteinerstrasse zum Schluss, dass keine Behinderungen auftreten, welche mit einer Beschleunigungsmassnahme in Form einer Busspur behoben werden müssten.

Sämtliche involvierten Fachstellen und auch die BVB sind sich einig, dass eine Busspur nicht notwendig ist und nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren wäre. In Anbetracht des nicht gegebenen Erfordernisses für eine zusätzliche OeV-Beschleunigung und des ungenügenden Strassenquerschnitts sieht der Regierungsrat auch nach einer erneuten, vertieften Prüfung davon ab, in der Reinacherstrasse eine Busspur „mit Pinsel und Farbe“ zu realisieren. Der Regierungsrat fokussiert die Anstrengungen zur OeV-Beschleunigung auch weiterhin auf die von den zuständigen Fachstellen (BVB und Verwaltung) eruierten und vorgeschlagenen Örtlichkeiten.

*2.2 Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.*

Wir verweisen auf die Ausführungen zur nachgestellten Frage sowie zur ersten Beantwortung des Anzuges mit dem Schreiben Nr. 07.5188.02 vom 16. September 2009 des Regierungsrates an den Grossen Rat.

*2.3 Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.*

Im Rahmen der Optimierungen des Verkehrsrechners und der kontinuierlichen Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs wurden die Tramanmeldungen für die Achsen Thiersteinallee und Bruderholzstrasse von der zuständigen Fachstelle geprüft und zugunsten des Trambetriebes verändert. Dadurch konnten die Tramwartezeiten um durchschnittlich 35% reduziert werden. Dies führt ebenfalls zur Reduzierung der Koordination für den Individualverkehr entlang der Dornacherstrasse. Dem Bus wird weiterhin genügend Priorität eingeräumt, damit dieser nahezu ungehindert durch die Dornacherstrasse fahren kann.

*2.4 Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.*

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung zur ersten Beantwortung des Anzuges mit dem Schreiben Nr. 07.5188.02 vom 16. September 2009, sieht der Regierungsrat davon ab, eine Anpassung des Temporegimes in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse als isolierte Massnahme zu initiieren.

2.5 *Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.*

Damit die Buslinien 36 und 37 am Knoten Reinacherstrasse/ Dornacherstrasse keine unnötigen Behinderungen erhalten, wurde die Einfahrtsbremse auf Wunsch der BVB und der BLT wieder gelockert. So besteht heute eine angemessene Drosselung, welche den öffentlichen Verkehr nicht behindert und dennoch eine Durchfahrt durch das Gundeli unattraktiv macht.

2.6 *Ob das Nachtfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.*

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung zur ersten Beantwortung des Anzuges mit dem Schreiben Nr. 07.5188.02 vom 16. September 2009, sieht der Regierungsrat davon ab, ein Projekt für ein Nachtfahrverbot in der Gundeldingerstrasse zu initiieren.

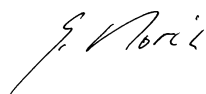
2.7 *Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.*

Der Regierungsrat hat mit Bericht Nr. 09.5517.02 vom 21. Juni 2011 zum Anzug Sibylle Benz Hübner betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse dem Grossen Rat berichtet. Darin stellt der Regierungsrat in Aussicht, einen Ratschlag zu Erweiterungen der Tempo 30-Zonen vorzulegen, welcher auch Aussagen zu allen hängigen Tempo 30-Begehren beinhaltet.

### **3. Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin